

25. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 23. Jänner 1952

381/J

Anfrage

der Abg. Honnor und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die Verschleppung des Hochverratsverfahrens gegen Starhemberg.

-.-.-.-

Am 3. Juli 1949, während der Vorbereitung zu den Nationalratswahlen, machte der Rechtsanwalt Dr. Otto Tschadok namens der sozialistischen Bezirksorganisation Steyr eine Anzeige wegen Hochverrates gegen den chemaligen Heimwehrführer E.R. Starhemberg, die sich im wesentlichen auf die eigenen Angaben des Hochverräters in seinem in englischer Sprache erschienenen Memoirenbuch stützte.

Als einige Monate später der Rechtsanwalt Dr. Tschadok das Justizressort in der Regierung übernahm, kündigte er in einer programmatischen Rede die Beschleunigung des Hochverratsverfahrens gegen den Heimwehrfürsten an. Seither sind über zwei Jahre vergangen, und jetzt wird bekannt, dass sich der Akt Starhemberg noch immer im Zustand der Vorrehebungen befindet und überhaupt keine Aussicht besteht, dass es in absehbarer Zeit zu einer Anklage gegen den Hochverräter Starhemberg, einen der grössten Verbrecher an Österreich, kommt.

Der Hochverrat Starhembergs liegt klar zutage. Wenn der Justizminister dafür Sorge getragen hätte, dass die ihm unterstehende Staatsanwaltschaft seine eigene Anzeige zum Anlass der notwendigen Schritte nimmt, dann wäre längst Starhemberg ein steckbrieflich verfolgter Verbrecher, dessen Vermögen zum Ersatz des Schadens, den er Österreich zugefügt hat, herangezogen werden könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfragen:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, der Öffentlichkeit die Ursachen der Verschleppung der Untersuchung gegen Starhemberg bekanntzugeben?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, bekanntzugeben, wann endlich ein Steckbrief gegen Starhemberg erlassen und mit dem Hochverratsverfahren gegen den Verbrecher ernst gemacht wird?

-.-.-.-